

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 30.11.2021

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Quo vadis transparente Parteien- und Wahlkampffinanzierung: Warum ist Vorarlberg Nachzügler beim Thema Transparenz?

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

unlängst wurde in den internationalen Medien darüber berichtet, dass der ehemalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy wegen Überschreitung der erlaubten Wahlkampfkosten schuldig gesprochen wurde. Anstatt die erlaubte Obergrenze von 22.5 Millionen Euro einzuhalten, gab Sarkozy mit 42.8 Millionen Euro fast das Doppelte aus. Dem konservativen Politiker drohen bis zu einem Jahr Haft und eine hohe Geldbuße. In Österreich hat im Jahr 2017 die ÖVP im Wahlkampf ebenfalls fast doppelt so viel ausgegeben wie erlaubt, nämlich 12.96 Millionen Euro. Das Urteil legte damals offen, dass die ÖVP bereits 2013 eine "erhebliche Überschreitung der Ausgabengrenze zu verantworten und seither offenbar zu wenig unternommen habe, um eine Wiederholung zu verhindern." Doch während in Frankreich der ehemalige Präsident dafür vermutlich mit einer Haftstrafe rechnen muss, zahlte die ÖVP in Österreich knapp 800.000 Euro Strafe. Die Sache ist damit erledigt.¹

Grund für diese minimale Verantwortung bei so massiven Überschreitungen ist die lasche gesetzliche Handhabung. Eine Strafe wird nämlich in die Wahlkampfkosten einfach einberechnet und bezahlt. Seit Anbeginn stehen die NEOS für saubere und transparente Parteienfinanzierung und klare Richtlinien über den Einsatz öffentlicher Gelder. Noch vor den Landtagswahlen 2019 haben NEOS einen umfangreichen Antrag im Vorarlberger Landtag eingebracht, der wesentliche Punkte einer transparenten und sauberen Politik beinhaltet sowie deren umfangreiche Kontrolle sichern sollte. Mit der Beilage 77/2019² wurde über diesen NEOS Antrag im Vorarlberger Landtag abgestimmt und zum Teil einstimmig, zum Teil mehrheitlich angenommen. Er beinhaltet nicht nur eine rechtlich verbindliche Wahlkampfkostenobergrenze für alle Parteien, sondern auch eine Begrenzung von Spenden sowie umfassende Transparenzrichtlinien für die Parteifinzen inklusive Rechenschaftsberichte, welche sämtliche Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Personenkomitees, Bünde und Landtagsklubs sowie Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer umfassen. Zusätzlich war eine Kompetenzerweiterung und Stärkung des Landesrechnungshofes mit erweiterten Prüfrechten gefordert. Bis heute gibt es von Seiten der Landesregierung keinerlei Entwürfe oder Unterlagen, die dem Landtag zur

¹ <https://www.derstandard.at/story/2000130066339/frankreichs-ex-praesident-sarkozy-im-prozess-um-illegale-wahlkampfkosten-schuldig>, zuletzt besucht am 30.11.2021.

² [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/9977B03B5856B4E0C1258418002624A1/\\$FILE/772019.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/9977B03B5856B4E0C1258418002624A1/$FILE/772019.pdf), zuletzt besucht am 30.11.2021.

Verfügung gestellt wurden, um diesen Beschluss umzusetzen. Über zweieinhalb Jahre später!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde dem Landtag – obwohl mit der Beilage 77/2019 teilweise einstimmig, teilweise mehrheitlich beschlossen – bis heute keine Regierungsvorlage für die beschlossenen Anpassungen in Bezug auf die Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie die entsprechenden Transparenzvorgaben vorgelegt?
2. Ist die besagte Regierungsvorlage zwischenzeitlich in Arbeit bzw. gibt es schon einen Entwurf? Wenn ja, wann darf der Landtag mit diesem Entwurf rechnen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung selbst im Bereich Transparenz?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An die Landtagsabgeordneten
Sabine Scheffknecht, PhD., Johannes Gasser,
MSc Bakk. BA, und Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 21. Dezember 2021

Betreff: Quo vadis transparente
Parteien- und Wahlkampffinanzierung: Warum ist Vorarlberg Nachzügler beim
Thema Transparenz?
Anfrage vom 30.11.2021, Zl. 29.01.235

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurde dem Landtag – obwohl mit der Beilage 77/2019 teilweise einstimmig, teilweise mehrheitlich beschlossen – bis heute keine Regierungsvorlage für die beschlossenen Anpassungen in Bezug auf die Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie die entsprechenden Transparenzvorgaben vorgelegt?**

Unmittelbar nach Einlangen der – vom Selbstständigen Antrag Beilage 77/2019 ausgehenden – EntschlieÙung des Landtages vom 04.07.2019 wurde seitens der Landesregierung (der Abteilung PrsG des Amtes der Landesregierung) die Bearbeitung der EntschlieÙung in Angriff genommen. Im Zuge dessen wurde am 24.07.2019 eine Anfrage an die Klubs gerichtet, um nähere Informationen zu Organisation und Struktur der Parteien und deren Umfelds zu erhalten. Aus

Anlass dieser Anfrage hat es dem Vernehmen nach zwei Verhandlungsrunden zwischen den Klubs gegeben, in denen die einzelnen Punkte der EntschlieÙung noch einmal durchdiskutiert wurden, mit durchaus unterschiedlichen Standpunkten. Auch die Landesrechnungshofdirektorin, Frau Dr. Brigitte Egger-Bargehr, wurde in den Prozess eingebunden.

Nach den Landtagswahlen im Oktober 2019 gab es auf Bundesebene Bestrebungen, die Regelungen über die Parteienfinanzierung umfassend zu behandeln und zu überarbeiten (vgl. die Parlamentskorrespondenz Nr. 1073 vom 13.11.2019; https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK1073/, abgerufen am 30.11.2021). Diese Bestrebungen dauern bis heute an und wurden in jüngster Zeit intensiviert (vgl. etwa den vom Rechnungshof Österreich im Oktober 2021 vorgelegten Entwurf zur Änderung des Parteiengesetzes des Bundes).

Eine solche Überarbeitung des Parteiengesetzes des Bundes hätte jedenfalls auch Rückwirkungen auf die Landesebene, da für das Parteienrecht grundsätzlich der Bund zuständig ist und der Regelungsspielraum des Landes (zB betreffend Spenden, Rechenschaftspflichten, Kontrollmöglichkeiten etc) davon abhängig ist, ob und in welchem Ausmaß ein solcher dem Land vom Bund überlassen wird.

2. Ist die besagte Regierungsvorlage zwischenzeitlich in Arbeit bzw. gibt es schon einen Entwurf? Wenn ja, wann darf der Landtag mit diesem Entwurf rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Wie oben zum Punkt 1. ausgeführt, haben bereits Vorarbeiten zur Umsetzung der EntschlieÙung stattgefunden. Sollten die Arbeiten trotz der derzeit auf Bundesebene laufenden Überlegungen zur Änderung des Parteienrechts fortgesetzt werden sollen, so schiene es zweckmäßig, jedenfalls noch vor Einleitung eines Begutachtungsverfahrens die Gespräche unter den Klubs zwecks Abstimmung der Positionen wiederaufzunehmen; in diese Gespräche könnten die bisherigen Ergebnisse der Vorarbeiten der Landesregierung gerne eingebracht werden.

3. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung selbst im Bereich Transparenz?

Laut der Abteilung Regierungsdienst im Amt der Vorarlberger Landesregierung liegt im Hinblick auf die Parteienfinanzierung das bestehende Parteienförderungsgesetz, LGBl.Nr. 52/2012 i.d.g.F., ein strenges, über das allgemeine Parteiengesetz des Bundes hinausgehendes, Regime an Offenlegungspflichten für Parteien fest. Die Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel für die politische Arbeit ist an die Pflicht zur Verwendung der Mittel für den im Gesetz festgelegten Zweck geknüpft. Im Sinne der Transparenz werden umfangreiche Offenlegungspflichten, insbesondere auch hinsichtlich der Finanzierung der Parteien durch Spenden, vorgeschrieben. Es besteht auch die Pflicht zur Überprüfung und Kontrolle durch externe und unabhängige Wirtschaftsprüfer. Der Landes-Rechenschaftsbericht ist darüber hinaus auch im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Neben dem spezifischen Transparenzregime für Parteien bestehen zahlreiche Regelungen, die für die Verwaltung umfassende Offenlegungspflichten mit sich bringen (etwa im Vergaberecht, im Förderwesen, Kundmachungspflichten nach den verschiedenen Verfahrensvorschriften, im Budgetvollzug etc.). Einen wichtigen Beitrag zur Transparenz stellt auch die Möglichkeit der Allgemeinheit dar, Auskunftsbegehren nach dem Auskunftsgesetz, LGBl. Nr. 17/1989 i.d.g.F., zu stellen. Das Auskunftsrecht stellt den Informationszugang der Öffentlichkeit in den Grenzen des Amtsgeheimnisses und des Grundrechts auf Datenschutzes sicher.

Nicht zuletzt wird Transparenz gerade auch durch die Kontrollrechte des Landtags sichergestellt, welchem umfassende Möglichkeiten auf Transparenz und Kontrolle hinzuwirken eröffnet sind (etwa Anfragerecht der Abgeordneten, Kontrollbefugnisse der Rechnungshöfe und der Volksanwaltschaft, Untersuchungsausschüsse, etc.). Die Landesregierung ist auch stets bemüht, alle an sie gerichteten Anfragen möglichst umfassend zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink